

Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|----------------------------|------------|------------|-----|
| Gemeindevertretung Bovenau | 16.06.2021 | öffentlich | 7. |
| | | | |
| | | | |

Mitteilung über zwei Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO SH

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 50 (3) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ordnet der Bürgermeister dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Gemeindevertretung an. Die Gründe für die Eilentscheidung und Art der Erledigung sind der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen.

- a) Der Bürgermeister hat aufgrund der terminlichen Dringlichkeit und dem damit verbundenem Baustart am 07. Juni 2021 die Nachträge der Fa. KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG über insgesamt 37.491,43 EUR brutto im Rahmen einer Eilentscheidung freigegeben, damit die Arbeiten beauftragt werden konnten. Die Kosten für die Maßnahme „**Um- und Ausbau von Gemeindestraßen Schneidershoop + Neuland**“ belaufen sich somit auf insgesamt 135.240,20 EUR brutto.
- b) Der Bürgermeister hat aufgrund der terminlichen Dringlichkeit für die laufenden Baumaßnahmen am 10. Juni 2021 das Angebot der Fa. RUMPF über 393.094,69 EUR für die Erstellung der Außenanlagen für das **Bauvorhaben Neubau Gerätehaus der Feuerwehren Bovenau** im Rahmen einer Eilentscheidung freigegeben, damit die Arbeiten beauftragt werden konnten. Die Gesamtkostenprognose für das Bauvorhaben beläuft sich damit zum jetzigen Stand auf 2.086.794,53 EUR brutto. Den Mehrausgaben in Höhe von 86.794,53 EUR gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.000.000,00 EUR, stehen voraussichtlich Einsparungen in Höhe von ca. 59.000,00 EUR gegenüber. Eine genaue Kostenaufstellung mit Begründung der Mehrkosten wird im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung vom beauftragten Planungsbüro vorgestellt.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau:

Im Auftrage

gez.
Tim Martens